




Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

 . November 2017

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Digitalisierung und Innovation
Herrn Thorsten Schick MdL

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Schule und Bildung
Frau Kirsten Korte MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:
411-
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Auskunft erteilt:
Manuela Peschen
Telefon 0211 5867-3514
Telefax 0211 5867-493514
manuela.peschen@msw.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung zu „Digitale Infra-
struktur und Ausstattung in den Schulen Nordrhein-Westfalens“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Vorsitzende,

den beiliegenden Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung zu
"Digitale Infrastruktur und Ausstattung in den Schulen Nordrhein-
Westfalens" übersende ich im Einvernehmen mit dem Ministerium für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie mit der Bitte, ihn den
Mitgliedern der Ausschüsse zur Information zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Bericht:

Die Landesregierung NRW sieht die Implementierung der digitalen Bildung in die Schulen und die Schaffung einer umfassenden digitalen Infrastruktur als eine der zentralen Herausforderungen an, die als Gemeinschaftsaufgaben von Bund, Ländern und Kommunen zu begreifen sind.

Um die Chancen für ein erfolgreiches Lernen in der digitalen Welt für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, werden das Land und die Kommunen, aber auch der Bund, ihre Anstrengungen in den nächsten Jahren verstärken müssen. In dieser Legislaturperiode kommt es darauf an, aus einer noch sehr ungleichen Digitalisierung der Schulen in NRW eine systematische und gleichsinnige Entwicklung zu machen, damit in der Zukunft alle Kinder und Jugendlichen in der digitalen Welt die gleichen Lernchancen haben.

Dabei ist zu beachten: Die Länder verfügen mit der Strategie „Schule in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz vom 6.12.2016 über eine gemeinsame Ziel- und Maßnahmenbeschreibung, die auch in NRW Schritt für Schritt umgesetzt wird.

<https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt.html>

Die Ausstattung der Schulen ist dabei schulgesetzlich grundsätzlich eine Aufgabe der kommunalen Schulträger (§ 79 Schulgesetz), die Frage der systematischen Beratung und Qualifizierung des Lehrpersonals eine Aufgabe des Landes.

Mit der „Gemeinsamen Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ vom 20.12.2016 wird die Zusammenarbeit von Land und Kommunen auf vier Handlungsfeldern beim „Lernen in der digitalen Welt“ beschrieben. Damit verfügen das Land und die Kommunen in NRW für die nächsten Jahre über eine gemeinsame Zielvereinbarung zur digitalen Bildung.

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4674.pdf> (Vorlage 16/4674)

Zum Anschluss von Schulen an das schnelle Internet werden auch Förderprogramme des Bundes und des Landes eingesetzt.

Welche finanziellen Mittel (weitergeleitete Bundesmittel und originäre Landesmittel) werden, abgesehen vom Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz, für die digitale Infrastruktur und Ausstattung in Schulen bereitgestellt?

Das Land stellt mit dem Programm „Gute Schule 2020“ den Kommunen von 2017 bis 2020 2 Mrd. Euro über die NRW.BANK zur Verfügung. Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände treten gemeinsam dafür ein (siehe Ziele „Gemeinsame Erklärung“), diese Mittel

insbesondere auch für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen einzusetzen.

Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. In dem ersten Jahr des Förderprogramms haben bisher 160 Städte und Gemeinden (ca. 43%) Anträge gestellt und Förderzusagen erhalten. Der Umfang der Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen wird durch keine andere Zweckbindung eingeschränkt. Mit 144,4 Mio. EUR ist die Fördersumme 2017 von 500 Mio. EUR bisher zu 29 % ausgeschöpft (Stand: 31. Oktober 2017); weitere Anträge in 2017 sind zu erwarten. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des laufenden Kalenderjahres werden in das folgende Kalenderjahr übertragen und können auch 2018 beantragt werden.

13,5% der beauftragten bzw. zugewiesenen Mittel werden aktuell für die digitale Infrastruktur von Schulen verwendet, was nach Einschätzung der Landesregierung nicht zufriedenstellend ist.

Bei der Bewertung der Programmumsetzung ist zu beachten, dass Investitionsplanungen und –umsetzungen im kommunalen Raum einen notwendigen fachlichen und politischen Vorlauf haben; das gilt im Besonderen für digitale Planungen, die jeweils Medienkonzepte jeder einzelnen Schule und einen kommunalen Medienentwicklungsplan und die Ermittlung des Standes der Breitbandanschlüsse der Schulen durch die kommunalen Schulträger sowie eine Markterkundung voraussetzen.

Angesichts der insgesamt großen Herausforderungen der Kommunen bezüglich der Modernisierung der Infrastruktur der Schulen sind diese auf weitere Instrumente angewiesen. Zu verweisen ist hier u.a. auf die Umsetzung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes mit einem Gesamtvolumen von 1,12 Milliarden-Euro für NRW. Weiterhin soll die Schulpauschale / Bildungspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 erhöht werden. Vorgesehen ist eine weitere Erhöhung und dauerhafte Dynamisierung dieser Pauschale. Zur Schaffung der digitalen Infrastruktur in Schulen in jeder Kommune ist der von der Bundesregierung angekündigte „Digitalpakt Schule Deutschland“ dringend erforderlich.

Die Landesregierung beabsichtigt in 2018 die Mittel für die Digitalisierung der Lehrerbildung um 2,25 Mio. EUR zu erhöhen. Zudem sieht der Haushaltsentwurf 2018 eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre in Höhe von über 7 Mio. EUR vor. Insgesamt fließen damit über 13,9 Mio. EUR in dieses Programm. Für die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung werden 6 zusätzliche Stellen für IT-

Fachkräfte bereitgestellt. Die Mittel für die Lehrerfortbildung sollen mit dem Haushaltsentwurf 2018 insgesamt um 1,6 Mio. EUR erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sind u.a. für den Bereich der Digitalisierung vorgesehen. Zudem wird die Anzahl der Stellen für Medienberaterinnen und Medienberater um 25 erhöht. Das Land ist bereit, seine Verantwortung für die Lehrerausbildung und –fortbildung der Lehrkräfte und für die Beratung der Schulen in den nächsten Jahren zu übernehmen.

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Verhandlungen zum Digitalpakt zwischen Bund und Ländern?

Ausgehend vom Beschluss der KMK zur „Bildung in der digitalen Welt“ vom Dezember 2016 und der „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom Oktober 2016 haben die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder am 30. Januar 2017 eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-Ebene mit der Erarbeitung einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule beauftragt.

Dazu sind politische Eckpunkte auf der Ebene der Staatssekretäre des BMBF und der Länder erarbeitet worden. Die 358. Kultusministerkonferenz hat sich am 1. Juni 2017 in Stuttgart einvernehmlich zu diesen Eckpunkten und deren Umsetzung in einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule bekannt.

Worauf stützt die Landesregierung ihre optimistische Einschätzung zum Zustandekommen des Digitalpaktes, die zum Teil in starkem Kontrast zu eher pessimistischen Stimmen auf Bundesebene steht?

Alle Länder haben sich am 1. Juni 2017 einstimmig zu den Eckpunkten des Digitalpakts Schule bekannt und deutlich gemacht, dass sie damit die Grundvoraussetzungen dafür sehen, dass die Schulen die vielfältigen digitalen Möglichkeiten effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit nutzen können.

Mit Schreiben von Frau Bundesministerin Prof. Johanna Wanka vom 14. August 2017 an die Länder hat der Bund die Absicht der Umsetzung einer Bund-Länder-Vereinbarung bestätigt und das Ziel formuliert, mit dem geplanten Digitalpakt dafür Sorge zu tragen, dass alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen über die erforderliche Ausstattung verfügen, um ausreichend junge Menschen auf ihr Berufsleben im digitalen Zeitalter vorzubereiten.

In der die Umsetzung begleitenden „FachAG Digitalpakt“ des BMBF und der Länder, die zuletzt am 20. Oktober 2017 getagt hat und erneut am 29. November 2017 zusammenkommen wird, werden diese politi-

schen Eckpunkte Schritt für Schritt in hohem Konsens zwischen Bund und Ländern fachlich konkretisiert.

Sobald die politischen Entscheidungen zur Verabschiedung einer Bund-Länder-Vereinbarung getroffen sind, kann auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse mit der Umsetzung sofort begonnen werden.

Wann liegt die Digitalisierungsstrategie für Schulen in Nordrhein-Westfalen vor und wie ist der derzeitige Sachstand?

In ihrer Erklärung zur Schulpolitik im Ausschuss für Schule und Bildung am 04. Oktober 2017 hat Frau Ministerin Gebauer die Ziele einer systematischen Strategie zum Lernen im digitalen Wandel formuliert und entscheidende Elemente einer Digitalisierungsstrategie benannt.

Der Schlüssel für das Lernen im digitalen Wandel liegt in der Vermittlung digitaler Anwendungskompetenzen, einer informatischen Grundbildung und einer kritischen Medienkompetenz für alle Schülerinnen und Schüler. Zudem ist die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur erforderlich.

- Zwischenzeitlich ist dazu der „**Kompetenzrahmen Medienpass NRW**“ überarbeitet worden, der orientiert an den Kompetenzbeschreibungen der KMK-Strategie die Kompetenzerwartungen an alle Schülerinnen und Schüler zum Ende der Sekundarstufe I beschreibt. Er enthält jetzt auch informatische Kompetenzen und Grundkenntnisse im Programmieren und wird schrittweise verbindend in allen Schulen eingeführt. Der „Kompetenzrahmen Medienpass NRW“ soll den Orientierungsrahmen für die Überarbeitung aller Kernlehrpläne darstellen. Er wird auch die Ausgangsbasis für die Überarbeitung des Referenzrahmens „Schulqualität“ darstellen; des Weiteren wird er eine Basis für die Entwicklung von Fortbildungskonzepten und Qualifizierungen für Lehrkräfte sein.
- Digitale Lernmittel sollen - an diesem Kompetenzrahmen orientiert - mehr Vielfalt im Unterricht schaffen und die Lernwelten der Schülerinnen und Schüler erweitern. Vielfältige Lernmittel verbessern damit die Möglichkeit, die Qualität von Unterricht zu verbessern und individuelle Lernwege aufzuweisen. Die Nutzung dieser Möglichkeiten sollen von den Schulen begründet in **schulischen Medienkonzepten** beschrieben werden.
- Auf diesen Medienkonzepten aufbauend ist es Aufgabe der Kommunen, **kommunale schulische Medienentwicklungspläne** aufzustellen. In diesem Rahmen soll angestrebt werden, dass nach KMK Beschluss bis 2020 jede Schülerin und jeder Schülern grundsätzlich Zugang zu digitalen Lernmitteln in der Schule und im Internet haben.

- Die Schulträger haben die Aufgabe, einen leistungsfähigen **Breitbandanschluss** für die Schulen bzw. auf den Schulgrundstücken im Rahmen ihrer Medienentwicklungsplanung sicherzustellen. Dazu sollen sie vom Land in geeigneter Form unterstützt werden. Die Schulgebäude sollen mit leistungsfähigem **WLAN** ausgestattet werden, damit Internetanwendungen flexibel durch Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler genutzt werden können. Die für die Schule anzuschaffenden und vorhandenen Geräte können dabei ergänzt durch die Benutzung privater Geräte von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern werden. Dabei müssen Aspekte der sozialen Gerechtigkeit beachtet werden.

Um die digitale Infrastruktur im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück sicherstellen zu können, benötigen die Kommunen zusätzliche Unterstützung. Dazu soll neben einer **Erhöhung und Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale** das Förderprogramm „**Gute Schule 2020**“ genutzt und, wenn nötig, weiterentwickelt werden. Bundesmittel müssen systematisch dazukommen.

Eine Basis-IT Infrastruktur soll Schulen die Kommunikation und Organisation erleichtern und soll landesweit angeboten werden. Der Zugang zu digitalen Lernmitteln muss darüber ermöglicht werden.

- Mit der Medienberatung NRW und den Medienberaterinnen und Medienberatern steht Schulen und Schulträgern eine Beratung für die digitale Schulentwicklung zur Verfügung – dieses System soll systematisch ausgebaut werden.
- Zusätzlich benötigen die Schulen Lehrkräfte als **Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren**, die an der Schule Prozesse steuern und ein Medienkonzept entwickeln, das ebenfalls ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Diese sollen Teil der Fortbildungsinitiative sein.
- Im kommenden Jahr wird auch ein verbindlicher **Kompetenzrahmen Medienpass für Lehrkräfte** vorgelegt.
- Ebenso wichtig ist die Qualifizierung zukünftiger Lehrkräfte. Die **Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung** werden bis zum Jahr 2019 mit Glasfaseranschlüssen, WLAN und entsprechenden digitalen Geräten ausgestattet. Komplementär dazu werden Ausbildungsangebote für die Lehramtsanwärterinnen und –anwärter im Vorbereitungsdienst erarbeitet.
- Für die **universitäre Lehrerausbildung** werden aufgrund der Beschlüsse der KMK schrittweise die bundesweiten Standards für die Bildungswissenschaften und die Studiengänge der Unterrichtsfächer durch die Integration digitaler Kompetenzen weiterentwickelt.

- Die Zulassung digitaler Lernmittel wird vorbereitet. Die bestehende Lehrmittelfinanzierung ist zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Die Vorbereitung und Umsetzung dieser Kernelemente erfordert eine systematisch fachliche und eine politische Abstimmung sowohl zwischen verschiedenen Ressorts der Landesregierung als auch mit dem Bund und den Kommunen. Auf Basis dieser Prozesse wird die Schulministerin ihre Strategie zur digitalen Bildung im Frühjahr 2018 vorlegen.